

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/002(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 02.09.2014	Julius-Bremer-Straße 8 Beratungsraum 609	17:00Uhr	17:55Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2014
- 3 Terminvorschläge für den BA SAB im Jahr 2015
- 4 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. Juni 2014
- 5 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Bernd Reppin

Stadtrat Daniel Kraatz

Stadträtin Beate Wübbenhorst

Stadträtin Helga Boeck

Stadträtin Monika Zimmer

Stadtrat Alfred Westphal

Beschäftigtenvertreter

Herr Jörg Richter

Geschäftsführung

Frau Ines Häntzschel

Verwaltung

Frau Doris König

Frau Daniela Bohne

Herr Andreas Stegemann

Abwesend

Fachbereichsleiterin Regina Mittendorf

Stadtrat Günther Kräuter

Stadtrat Tom Assmann

Herr Reinhardt Brett

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die 1. reguläre Sitzung des BA SAB in der VI. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, den Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und anfangs mit sieben und ab TOP 4 mit acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Entschuldigt hat sich der Beschäftigtenvertreter Herr Brett.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

**7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2014

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

**4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

3. Terminvorschläge für den BA SAB im Jahr 2015

Die Terminvorschläge der regulären Sitzungen des BA SAB für 2015 wurden den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt. Hierzu fanden Absprachen mit den dienstags tagenden Ausschüssen statt.

Die regulären Ausschusstermine für den BA SAB werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

4. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. Juni 2014

Frau König bringt den Quartalsbericht ein.

In der letzten Sitzung des BA SAB am 29.07.2014 wurde unter TOP 5, Verschiedenes, die Bitte geäußert, die Ausschussmitglieder über Themen, die in den nächsten Jahren der VI. Legislaturperiode anstehen, zu informieren.

Sie verweist auf das vom Stadtrat beschlossene Abfallwirtschaftskonzept 2013 bis 2017 und verteilt dieses an die Ausschussmitglieder als Tischvorlage. Darin ist u. a. der Maßnahmenplan für diesen Zeitraum enthalten.

Es werde daran gearbeitet, die Qualität und Quantität des Bioabfalls zu verbessern.

Die neuste Restabfallanalyse hat gezeigt, dass noch ca. 50 Prozent organischer Anteil im Restabfall enthalten ist. Im nächsten Abfallwegweiser werden die Bürger zum Thema Bioabfall besser informiert, um zukünftig Fehleinwürfe im Restabfall zu verringern.

Weiter sei vorgesehen, gemeinsam mit den Landkreisen Salzlandkreis und Bördekreis die Wirtschaftlichkeit des Baues einer Bioabfallvergärungsanlage zu prüfen.

Zum 01.01.2015 sind Kunststoffe getrennt zu sammeln. Das Wertstoffgesetz wurde bisher noch nicht beschlossen. Eine zusätzliche Tonne soll es in Magdeburg nicht geben. Es sollen verschiedene Pilotprojekte zur Sammlung von Elektrokleingeräten und Kunststoffen durchgeführt werden. Darunter die getrennte Erfassung auf den Wertstoffhöfen und die Prüfung der Nutzung von Sammelcontainern für Elektroaltgeräte.

Zum 01.10.2014 wird als Pilotprojekt ein Wertstoffmobil für drei Monate zum Einsatz kommen. Es wird zeitgleich die Plätze des Schadstoffmobils anfahren. Das Wertstoffmobil soll die Sammlung von Elektrokleingeräten und Kunststoffgegenständen verbessern. Über den Einsatz des Wertstoffmobiles ergeht rechtzeitig eine Pressemitteilung.

In nächster Zeit werde eine Bachelorarbeit zum Thema Stoffstrommanagement anstehen.

Für September 2015 steht die Prüfung zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb an. Die Abfallgebühren- und Straßenreinigungsgebührensatzung sind für die Zeit von 2013 bis 2015 gültig und müssen spätestens im Juni 2015 neu kalkuliert werden. Das Winterdienstkonzept von 2010 muss nach fünf Jahren evaluiert werden.

Im Quartalsbericht sind im laufenden Geschäftsbericht die Entwicklung des veranlagten Behältervolumens der Restabfall- und Bioabfalltonnen im Vergleich zur Gebührenkalkulation dargestellt. Diese Darstellung wurde gewählt, da sich der Gebührensatz auf das Behältervolumen bezieht.

Die Kennzahlen, wie die Anlieferungsmenge zum MHKW, Deckungsgrad Werkstatt und Personalkosten für die Einsammlung wurden zum Halbjahr erfüllt.

Die Zinserträge sind über Finanzanlagen der Sonderkasse durch den Fachbereich Finanzservice zu bilden. Der durchschnittliche Zinssatz betrug 0,188 Prozent. Entsprechend Gebührenkalkulation sollten 2 Prozent erreicht werden. Die Arbeitsanweisung zur Zinsabrechnung ist aus Sicht des SAB zu überarbeiten.

Gemäß Maßnahmenplan Abfallwirtschaftskonzept werden zurzeit die Stoffströme bei der Sperrmüllsammlung analysiert und Möglichkeiten zur Verbesserung der Getrenntsammlung, insbesondere für Kunststoffe, geprüft.

In Anlage 2 Blatt 2 ist ersichtlich, dass große Mengen an Sperrmüll noch in die thermische Verwertung gehen.

Frau Boeck spricht das Behältervolumen für Bio- und Restabfallbehälter an. Es gibt Zeiten, in denen die Biotonne nicht ausreichend bis zur nächsten Leerung sei und die Bioabfälle dann in die Restabfalltonne verbracht werden. Sie fragt, ob es Möglichkeiten zur Abhilfe gebe.

Frau König teilt mit, dass bei guter Trennung der Abfälle pro Woche und Person 10 Liter Restabfälle anfallen. Meist ist das Restabfallvolumen zu hoch gewählt und die Biotonne wird nicht genutzt bzw. nicht alle organischen Abfälle werden kompostiert. Wenn im Frühjahr und Herbst besonders viel Grünschnitt anfällt, kann der Bürger Bioabfallsäcke für 2,40 Euro zusätzlich käuflich erwerben und mit der Biotonne entsorgen lassen.

Frau Zimmer fragt, ob eine Biotonne Pflicht sei.

Frau König antwortet, wenn der Bürger keinen Komposthaufen bzw. Komposter nachweisen kann, muss ihm eine Biotonne gestellt werden.

Herr Westphal fragt zur Veranlagung S. 1, ob es sich hier bei der Angabe um Geldbeträge oder Behältervolumen handelt.

Frau König erläutert, dass hier das Behältervolumen dargestellt ist. Dabei wird die Anzahl der Behälter je Volumen und Entsorgungshäufigkeit berücksichtigt. Das Behältervolumen wird zur Berechnung des Gebührensatzes je Liter herangezogen. Die Tabelle wird im nächsten Quartalsbericht zur Klarstellung ergänzt.

Herr Westphal weist abschließend noch auf einen Schreibfehler auf S. 10 unter 5. hin. Das muss richtig sicherlich wie folgt heißen:
„Das Abschlussgespräch soll im September ~~2013~~ **2014** stattfinden.“

Frau König bestätigt dies.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 30. Juni 2014 zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.